

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Die freiwillige Helfsthatigkeit im Grobherzogthum Baden im Kriege 1870/71**

**Badischer Frauenverein**

**Karlsruhe, 1872**

b. Uebergang der Vereine zur Friedensthätigkeit

[urn:nbn:de:bsz:31-335070](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-335070)

Wenn wir das Resultat unserer Erwägungen zusammenfassen, so würde den Vereinen die Ausbildung einer selbstständigen Thätigkeit innerhalb ihrer lokalen Begrenzung bis zur äußersten Linie überlassen werden können, ohne irgend der Sorge wegen etwa möglicher Zersplitterung Raum zu geben; wenn nur immer die Landes- und Provinzialdelegationen sorgsam bestrebt sind, nach einem bestimmten Plane alles Einzelne zu verknüpfen und nutzbar zu machen und die Delegationen auf dem Kriegsschauplatze, ebenfalls in planmäßiger Weise und unter Anlehnung an die Armeearganisation ihre Verbindung mit den Landesdelegirten und durch diese mit der lokalen Thätigkeit der Vereine zu erhalten bestrebt sind. Jedem abgegrenzten Wirkungskreise bei den Armeen im Felde könnten gewisse Centren der heimischen Thätigkeit zugewiesen werden und zu diesem Zwecke entweder mit den großen Hauptdepots alle jene Einrichtungen verbunden sein, welche es ermöglichen, die Ergebnisse der lokalen Wirksamkeit auch im Gebiete der persönlichen Hilfeleistung zusammenzufassen; oder aber es würde den Landesdelegationen an und für sich, wenn die Abgrenzung und geographische Lage ihrer Bezirke es zuläßt, eine abgeschlossene Wirksamkeit nach dem Kriegsschauplatze hin zu übertragen sein.

Auch bei einer solchen Art der Regelung bleibt der Vereinsleitung in den derselben angewiesenen örtlichen Grenzen noch eine große Aufgabe zu erfüllen: zu sammeln, Rathschläge zu ertheilen, durch Bekanntmachung des Geschehenen den Eifer der Nachahmung zu erwecken, die Organe von den jeweiligen Bedürfnissen in Kenntniß zu erhalten u. s. w.; ohne daß sie fortwährend jener für sie unerfüllbaren Aufgabe sich zuzuwenden hätten, widersirebende Elemente zur Wirksamkeit nach dem gemeinsamen Ziele hin zusammenzuhalten, wobei sie, fortwährend als Partei angefeindet, ihre beste Kraft vergeuden. Die Initiative bei der Errichtung von Vereins-Reservelazarethen wäre für sie nach wie vor ein verdienstliches Werk; ebenso die Uebernahme der Verantwortlichkeit bei deren Verwaltung in Anlehnung an die Gesamtheit der Vereine und die ihr zu Gebot stehenden größeren Mittel. Endlich würde das Verhältniß der Landes- und Provinzialvereine gegenüber der centralen Oberleitung keinerlei Aenderung zu erleiden haben, so wie denn auch seither schon im Wesentlichen von einer eigentlichen Directive des Centralcomite's der deutschen Pflegervereine zu Berlin in Sachen der speciellen Wirksamkeit der Vereine keine Rede war.

Um so mächtiger wäre aber jene nivellirende Thätigkeit, welche den — größeren Territorien repräsentirenden — Vereinsorganen, vor Allem dem Centralorgan zukommen würde; die Aufgabe, überall da unterstützend mit Geld und anderen Mitteln nachzuhelfen, wo die Kräfte der einzelnen Vereine nicht ausreichen. Von der größten Wichtigkeit bliebe endlich nach wie vor die kriegsvorbereitende Friedenthätigkeit der Vereine.

Diese werden sich daher allen Ernstes bemühen müssen, an die Erfahrung der jüngsten Zeit anzuknüpfen, sie in Wort und Schrift in möglichst lebendiger Erinnerung zu erhalten, die Mängel zu beseitigen, welche in der Kriegsvorbereitung des Jahres 1870 fühlbar waren und die Bande, welche die gemeinsame Arbeit der Kriegszeit um die Gesamtheit der Glieder geschlungen hat, wenn möglich, noch zu kräftigen und zu stärken.

#### b. Uebergang der Vereine zur Friedenthätigkeit.

Die auf Seite 9 u. folg. unseres Berichtes genannten Vereine, welche in edlem Wettstreit der Kriegsthätigkeit ihre Kraft gewidmet hatten, sind inzwischen — soweit sie überhaupt ihren Bestand auch nach Abschluß der Wirksamkeit im Kriege erhalten haben — zu den Arbeiten friedlicher Wirksamkeit zurückgekehrt. Der Badische Frauenverein hat seinem früheren Wirkungskreis im Felde der Krankenpflege im Frieden, der Sorge für Ausbildung des Handarbeitunterrichts, der Verwaltung seiner Anstalten zu Karlsruhe, endlich — in den Bezirks- und Ortsabtheilungen — jenem der Wohlthätigkeit im engeren Sinne des Wortes sich wieder zugewendet; der Männer-Hilfsverein zu Karlsruhe suchte nach Einstellung seiner Thätigkeit im Kriege ein Feld der Wirksamkeit in bleibender Vereinigung mit dem Badischen Frauenverein sich zu sichern, indem er neben der die Kriegsarbeit vorbereitenden Thätigkeit, worunter namentlich die Ausbildung von Hilfsmannschaften für den Verwundetentransport, der Sorge für die Gesundheitspflege und der Förderung gemeinnütziger Interessen überhaupt durch Erörterung practischer Fragen und durch Anregung

zu gemeinnützigen Anstalten und endlich der Hilfeleistung in außerordentlichen Nothständen seine Kräfte widmen wird. Der letztere Verein soll, wie der Badische Frauenverein, wenn irgend möglich, über das ganze Land sich erstrecken und die Verwaltung seiner Angelegenheiten von dem Vorstande, den Ausschüssen der Zweigvereine und dem Landesauschusse besorgt werden, welcher jährlich zum Mindesten einmal zusammentritt und den Vorstand jeweils auf 2 Jahr ernennt.

Bezüglich der gemeinsamen Oberleitung beider Vereine wurde in einer Berathung vom 18. November 1871 Folgendes näher bestimmt, nachdem das Wesentliche dieser Vereinbarung schon in der Versammlung Delegirter der Männer-Hilfsvereine des Landes, welche zu Karlsruhe am 2. Juli stattfand, festgestellt worden war.

§ 1. Der Badische Männer-Hilfsverein und der Badische Frauenverein treten in eine organische Verbindung und bilden den Badischen Landes-Hilfsverein. Sie haben ein gemeinsames Vereinsvermögen, das aus den in Kriegszeiten angesammelten und nicht verbrauchten Geldern der Hauptcasse und Vorräthen des Hauptdepots besteht.

§ 2. Die Oberleitung der beiden Vereinen gemeinsamen Angelegenheiten führt der Gesamtvorstand des Badischen Landes-Hilfsvereins, in welchem jeder der beiden Vereine durch 3 Delegirte vertreten ist, die ihr Amt jeweils auf 2 Jahre übernehmen.

Die Mitglieder des Gesamtvorstandes wählen einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter durch Stimmenmehrheit aus ihrer Mitte. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

§ 3. Als gemeinsame Angelegenheiten werden vorerst betrachtet:

1. Die Verwaltung des gemeinsamen Vermögens.
2. Die auf die Vorbereitung zum Krieg gerichtete Thätigkeit beider Vereine.
3. Die Vertretung des Badischen Landes-Hilfsvereins im Centralcomité der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, sowie bei den internationalen Conferenzen.

Dem Gesamtvorstande können andere gemeinsame Aufgaben nur unter Zustimmung der Vorstände beider Vereine zugewiesen werden.

§ 4. Eine Verwendung des jährlich zu bestimmenden Grundstockes des gemeinsamen Vereinsvermögens kann nur erfolgen, wenn die Vorstände beider Vereine zustimmen.

§ 5. Bei Ausbruch eines Krieges übernimmt der Gesamtvorstand des Badischen Landes-Hilfsvereins die ausschließliche Leitung der gesamten auf den Krieg bezüglichen Thätigkeit beider Vereine und die unbefränkte Verfügung über das gemeinsame Vermögen.

Karlsruhe, den 18. November 1871.

Vorstand des Badischen Männer-Hilfsvereins.

- (gez.) H. Stäh.  
 „ Dr. Cathian.  
 „ K. Emminghaus.  
 „ v. Weech.

Vorstand des Badischen Frauenvereins.

- (gez.) Dr. W. Speemann.  
 „ F. Szuhany.  
 „ Dr. Ringner.  
 „ Dr. Hoffmann.  
 „ Rob. Lauff.  
 „ C. Bierordt.

Der Gesamtvorstand des Badischen Landes-Hilfsvereins constituirte sich, bestehend aus den Herren Professor Dr. Emminghaus, Generalarzt Dr. Hoffmann, Dr. W. Speemann, Strafanstalts-Vorsteher Szuhany, Geheimen Hofrath Bierordt und Archivrath Dr. v. Weech in den ersten Tagen des neuen Jahres und wählte zu seinem Vorsitzenden Generalarzt Dr. Hoffmann, zum Stellvertreter desselben Dr. W. Speemann.

Unter den Vorbereitungen für eine künstliche gedeihliche Entwicklung des Hilfsvereinswesens nimmt auch der Zusammenschluß deutscher Frauenvereine eine hervorragende Stelle ein, welcher, der Anregung des Vorstandes des Vaterländischen Frauenvereins zu Berlin folgend, in dem von Delegirten des bayrischen Landes-Frauenvereins, des Albert-Vereins in Sachsen, des Alice-Frauenvereins im Großherzogthum Hessen, des Sachsen-Weimar'schen und des Badischen Frauenvereins am 12. August 1871 vereinbarten Entwurfe einer Verbandsordnung deutscher Frauenvereine seinen Ausdruck fand.

Hiernach verfolgen diese Vereine folgenden gemeinschaftlichen Zweck:

1. in Friedenszeiten innerhalb des Verbandes außerordentliche Nothstände zu lindern, sowie für die Förderung und Hebung der Krankenpflege Sorge zu tragen;
2. in Kriegszeiten an der Fürsorge für die im Felde Verwundeten und Kranken Theil zu nehmen und die hierzu dienenden Einrichtungen zu unterstützen. Zur vollkommeneren Erreichung dieser Zwecke

bilden die Vereine einen Verband, stehen mit einander in regelmäßiger Verbindung durch Mittheilungen jeder Art und Unterstützung in Nothfällen, zeitweise Veranstaltung von Versammlungen Bevollmächtigter, endlich durch eine gemeinsame Repräsentation am Siege des Centralcomite's der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger in Berlin für den Fall des Ausbruchs eines Krieges und während desselben.

Daß Frauenvereine, ausdauernd und mit stetiger Energie schon seit so vielen Jahren thätig, im Anschluß an die Vereinigungen der Männer Bedeutendes zu leisten im Stande sind, das kann nach den allerwärts gemachten Erfahrungen gewiß nicht zweifelhaft sein. Für die Friedenthätigkeit insbesondere, welche der gewaltigen Impulse entbehrt, an denen die Wirksamkeit während eines Krieges so reich ist, — steht ihnen ein festes Beharren und eine beachtenswerthe Ausdauer zur Seite, die Folge der Gewöhnung der Frau an das stille anspruchslose Walten im häuslichen Kreise; und es bedürfen diese schätzenswerthen Eigenschaften nur der sachgemäßen Ergänzung durch Organisationen, welche Das hinzufügen, was für den wirksamen Bestand einer vollen, energischen Thätigkeit der Frauenart fehlt, der geschäftlichen Initiative des Mannes, welcher dem reichen Stoff mit dienender Hand die Form verleiht, ohne deren Hinzufügung kein erspriechliches Wirken bestehen kann.

Daß beide Richtungen, die liebevolle, anspruchslose Ausdauer der Frauen und die vorwärts eilende Kraft des Mannes; die Weichheit des Gemüthes — welches stets, mit vollen Händen und verbundenen Augen geben möchte — und der entschiedene Wille, die grundsätzliche Unterordnung unter ein System zur gemeinsamen Arbeit sich vereinigen können, das haben wir im Kriege klar ersehen und das wird auch, will's Gott, die zukünftige Thätigkeit im Frieden erweisen. Das größte Opfer aber, welches wir auf den Altar liebender Fürsorge für das Wohl der Menschheit niederlegen, besteht gewiß darin, daß wir die eigenen Mängel ohne Bitterkeit erkennen und sie zu beseitigen trachten; daß wir fremder Art den Vorzug gönnen, welche sie vor uns voraus hat, und endlich, daß wir ihr in Liebe zurechtshelfen, wo das gemeinsame Interesse Aller es erfordert.

Die vereinigten Hilfscomite's haben ihre Wirksamkeit damit beschloffen, daß sie am 28. December 1871 das Ergebniß der — allerdings immer noch nicht ganz vollendeten — Liquidation in den Vereinen der Cassenverwaltung und des Depots feststellten und jedem der beiden Vereine zu Karlsruhe, wie auch den in der Gründung begriffenen Hilfsvereinen zu Heidelberg je einen entsprechenden Special-Vermögensgrundstock zutheilten und darauf den Restbestand des Gesamtvermögens mit

in Geld . . . . .	74,941 fl. 45 fr.
Werth des Depots . . . . .	6,481 fl. — fr.
Werth des Inventars . . . . .	567 fl. 53 fr.

zusammen 81,990 fl. 38 fr.

an den Gesamtvorstand des Badischen Landeshilfsvereins ausfolgten.

Jene Zuweisung je eines entsprechenden Specialvermögens an die beiden Vereine zu Karlsruhe schien sich durch den Umstand zu empfehlen, daß diese während des Krieges für sich keinerlei Gaben gesammelt, vielmehr auch Dasjenige, was mit der ausdrücklichen Bestimmung für einen der Specialvereine gespendet worden war, stets und ohne Ausnahme dem Ganzen hatten zukommen lassen. Für den Männer-Hilfsverein lag eine dringende Veranlassung vor, die Sicherung eines entsprechenden Vermögensstandes zum Gegenstand seiner Wünsche zu machen, weil er so eben damit beschäftigt war, ein Krankenträger-corps zu bilden, dessen Ausrüstung jedenfalls mit bedeutenden Opfern an Geldmitteln verknüpft sein wird. Der Vorstand des Badischen Frauenvereins dagegen hatte durch jene oben bezeichnete Behandlung der ihm speciell zufließenden Geld- und anderer Geschenke während des Verlaufs der Kriegsthätigkeit eine bedeutende in seinem Rechenschaftsberichte speciell nachgewiesene Einbuße erlitten. — Beiden Vereinen stand mit Rücksicht auf die, auch von den auswärtigen Vereinen gesammelten und, soweit nicht verwendet,

als Sondereigenthum behaltene Bestände an Geld und Naturalien ein defalliger Anspruch wohl unzweifelhaft zur Seite, da sie fernerhin neben etwaiger Arbeit im Dienste der Allgemeinheit auch als Ortsvereine fortzubestehen entschlossen sind.

Ähnlich verhielt es sich mit der Berechtigung der Hilfsvereine zu Heidelberg, welche ihre umfassende Thätigkeit während des Krieges der dortigen Aufsichtscommission für Reservelazarethe in der Weise unterstellt hatten, daß ein Sondervermögen am Schlusse der Thätigkeit sich nicht ergeben konnte, weil die genannte Commission als Organ des Centralomite's des Badischen Frauenvereins auf Rechnung der vereinigten Hilfsomite's zu Karlsruhe ihre Geschäfte verwaltete.

Den beiden Vereinen zu Karlsruhe wurde je eine Summe von 10,000 fl.; jenen zu Heidelberg eine solche von 5000 fl. mit der ausdrücklichen Bedingung jedoch überwiesen, daß diese Summe nur zu Zwecken der Kriegsvorbereitung verwendet werden dürfe.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir der Art und Weise näher gedenken, in welcher seit dem Abschluß der Kriegsthätigkeit die beiden Vereine ihre Friedensaufgabe wieder aufgenommen haben; aber soviel dürfen wir noch beifügen, daß denselben schon in dem kurzen, inzwischen umflossenen Zeitraume mannfache Förderung ihrer Arbeit zu Theil geworden ist, daß namentlich auch außerhalb der Residenz eine Anzahl Hilfsvereine gleichfalls die Friedenthätigkeit sich zur Aufgabe gemacht haben, deren Zusammenschluß zu einem gemeinamen Ganzen hoffentlich der nächsten Zukunft gelingen wird.

### Schlußwort.

Nach der vorliegenden Darstellung der freiwilligen Hilfsthätigkeit im Großherzogthum Baden während des Krieges 1870/71 bliebe nun wohl noch übrig, allen Denen Anerkennung auszusprechen, welche in diesem Arbeitsgebiete Großes und Umfassendes geleistet haben. Allein die Berechtigung hierzu erscheint uns eben so zweifelhaft, als die vereinigten Hilfsomite's Grund hatten, auf die Stellung eines eigentlich leitenden Vereinsorgans verzichten zu müssen. Auch ist zu der Befriedigung, welche das vollbrachte gute Werk dem innersten Herzen gewährt, nicht viel unsererseits hinzuzufügen und Alles, was etwa in Anerkennung des Geleisteten gesagt werden könnte, würde hinsichtlich seines bleibenden Werthes weit zurückstehen hinter den Segnungen, welche die opferwillige That reichlich gespendet hat, indem sie fort und fort Früchte der Nachseiferung und des Strebens nach dem Guten hervorbrachte.

Es lag im Plane dieser Arbeit, nur wenige und nur in ganz bestimmter Begrenzung die Namen der überaus zahlreichen Personen aufzuführen, welchen die freiwillige Hilfsthätigkeit in Baden hervorragende Leistungen verdankt. Um aber alle Diejenigen, welche unter den Ersten dieser Gemeinschaft angehört haben, wenigstens dem Namen nach, dem Gedächtniß späterer Jahre aufzubewahren, glaubten wir doch dem Abschluß gegenwärtiger Darstellung das nach amtlichen Erhebungen aufgestellte, nach Bezirken geordnete Verzeichniß der betreffenden Personen beifügen zu sollen. Möge diese Aufzeichnung unseren Lesern willkommen sein als ein weiterer Beitrag zur Statistik dieser denkwürdigen Zeit, welche allerdings an mancher unscheinbaren Einzelleistung flüchtigen Schrittes vorübergegangen ist; die aber das wahrhaft Große, Erhabene auch in treuer Verehrung erkannt und hochgehalten hat.

Im Anschluß an diese Aufzählung dürfen wir uns aber wohl noch erlauben, der hocherfreulichen Anerkennung zu gedenken, deren sich diese Wirksamkeit von zuständiger Seite an Allerhöchster Stelle zu erfreuen gehabt hat.

Seine Kaiserlich Königlich Majestät der Deutsche Kaiser und Ihre Kaiserliche und Königlich Majestät die Kaiserin Augusta haben der freiwilligen Hilfsthätigkeit in den deutschen Landen wiederholt das allergnädigste Lob gespendet und durch eine Reihe der huldreichsten Kundgebungen unserer speciellen Wirksamkeit in Baden die ehrendste Hervorhebung zu Theil werden lassen.

Aber auch im Lande selbst fehlte es wahrlich nicht an den erfreulichsten Beweisen aufrichtiger Erkenntlichkeit. Namens der Truppen ergingen hierauf bezügliche wiederholte Aeußerungen von Seite des Großh. Kriegsministeriums, wie auch schon zuvor der General-Staffelinspекteur der 3. Armee, Seine